

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 95 (1969)
Heft: 3

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ritter Schorsch sticht zu

Das Luzerner Exempel

Luzern, 4. Januar: Das war nun, zum Auftakt des verheißungsvollen Jahres, der «Krawall an sich» – weder durch eine bösertige Regung des «Establishment» provoziert, noch von einer rüstig dreinschlagenden Polizei mitbestritten. Nein, diesmal war die Jeunesse dorée des Aufruhrs unter sich. Die ganze Bescherung geht auf ihr eigenes Konto; kein Gummiknüppel sorgt für ausgleichende Gerechtigkeit.

Der geneigte Leser erinnert sich: Weil der 23jährige Gelegenheitsarbeiter Kurt Buff aus Luzern in einem Wutanfall seine Mutter bedrohte, alarmierte diese die Polizei, und weil der Bursche sich nicht besänftigte, wurde er auf die Polizeiwache abgeschleppt, wo er unter vorerst ungeklärten Umständen starb. Es geschah dann etwas Vernünftiges und etwas Unvernünftiges: Das Vernünftige bestand darin, daß über die Todesursachen sofort eine genaue wissenschaftliche Untersuchung anhub, und unvernünftig wiederum war, daß man über diesen Stand der Dinge nicht unverzüglich orientierte, sondern erst, als es in der Stadt und drum herum zu brodeln begann. Immerhin: Die Veranstalter einer – bewilligten – Demonstration vor der Polizeiwache gaben ihr Unterfangen wieder auf, als über die Gründlichkeit der Untersuchung Gewißheit bestand.

Das also war die Ausgangslage für das Folgende: Zusammenrottung jugendlichen Pöbels, zeitweilige Blockade eines Hauptverkehrspunktes, Zertrümmerung von 126 Fensterscheiben, Beschädigungen an Fassaden und Türen, um hier nur das Wichtigste zu nennen. Schlachtrufe: «Nazis!» und «Mörderbande!» Dabei konnte zum Zeitpunkt der Brüllerei, wie gesagt, kein Mensch wissen, wie der Küchenbursche Buff überhaupt ums Leben gekommen war. Aber wir sind jetzt dann durchaus so weit, daß die Polizei «als solche» schuldig ist, da gib'ts gar nichts mehr zu untersuchen. Und es braucht auch keine optische Provokation durch Uniformen und brachiale durch Gummiknüppel mehr: Es haut sich ohnedies am Samstagabend, wenn die richtige Meute beisammen ist, prächtig. Tableau!

Das Luzerner Exempel sollte nicht in Vergessenheit geraten: Es zeigt eine Pöbelbrut, die den Krach will, und basta. Ihr kollektiv auf der «weichen Tour» zu begegnen, ist kompletter Unfug. Diese jungen Leute sind nur einzeln, von denen nämlich, die daheim, in Schule und Beruf mit ihnen zu tun haben, aus den Banden zottiger und verlauster Provinzrebellen abzulösen. Sobald sie die vollkommene Lächerlichkeit ihrer derzeitigen Rolle einsehen, sind sie kuriert; denn ein wilder Aufrehrer will zwar jeder von ihnen sein, aber keiner ein blöder Simpel.